

Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf  
Polit. Bezirk: Hollabrunn  
Land: Niederösterreich

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 19. Dezember 2023 in Kammersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:08 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Martin Eckl  
Vizebürgermeister Maria Kappe  
Geschf. Gemeinderat Franz Fischer  
Geschf. Gemeinderat Richard Huber  
Geschf. Gemeinderat Ing. Mag. Lukas Tüchler  
Geschf. Gemeinderat Richard Zausinger  
Gemeinderat Dir. Bernhard Aschinger  
Gemeinderat Dominik Bayer  
Gemeinderat Roman Dallinger  
Gemeinderat Manfred Diem  
Gemeinderat Josef Gritschenberger  
Gemeinderat Roman Mayer  
Gemeinderat Mag. Walter Pamperl  
Gemeinderat Dr. Katharina Seifert-Prenn  
Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher  
Gemeinderat Gerald Tritta

Anwesend war außerdem:

AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

Geschf. Gemeinderat Martin Mayer  
Gemeinderat Wolfgang Müllner  
Gemeinderat Sandra Thürmer

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es war 1 ZuhörerIn anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

*Gemäß § 48 Abs. 1 der NÖ GO 1973 ist der Gemeinderat beschlußfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlußfassung anwesend sind. Es müssen somit mind. 13 Gemeinderatsmitglieder bei der Sitzung anwesend sein.*

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Martin Eckl

### **TAGESORDNUNG:**

Punkt 1:

Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss gemäß § 115, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 einschließlich des Dienstpostenplans und den mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2028.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzungsmaßnahmen 2024 am Gießbach in der KG Nappersdorf.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung Hollabrunn bezüglich der Schädlingsbekämpfung im öffentlichen Bereich ab 1.1.2024.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Wirtschaftsförderung zur Unterstützung des Bauvorhabens „Errichtung eines Zubaus zur bestehenden Tierarztpraxis in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 10a“.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindeorgane (Mitglieder des Gemeinderates).

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über Gewährung des außerordentlichen Kinderweihnachtsgeldes an Gemeindebedienstete.

**VERLAUF DER SITZUNG:**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

*Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 27. September 2023 erhalten.*

*Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2023 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.*

*Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2023 gilt somit als genehmigt.*

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister nachstehender Dringlichkeitsantrag gestellt:

**Dringlichkeitsantrag**

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 19. Dezember 2023 aufzunehmen:

**Vorlage des Berichts über die unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. Dezember 2023 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.**

Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 1** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Begründung:

Da die unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses am 7. Dezember 2023 erfolgt ist, jedoch die Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis des Gemeinderates gehörenden Angelegenheiten gemäß § 36, Abs. 2, Z. 1 NÖ GO 1973, bereits am 5. Dezember 2023 erfolgte, wird der gegenständliche Dringlichkeitsantrag gestellt.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

**Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:**

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. Dezember 2023 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 2:

Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss gemäß § 115, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 einschließlich des Dienstpostenplans und den mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2028.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzungsmaßnahmen 2024 am Gießbach in der KG Nappersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung Hollabrunn bezüglich der Schädlingsbekämpfung im öffentlichen Bereich ab 01.01.2024.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Wirtschaftsförderung zur Unterstützung des Bauvorhabens „Errichtung eines Zubaus zur bestehenden Tierarztpraxis in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 10a“.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindeorgane (Mitglieder des Gemeinderates).

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über Gewährung des außerordentlichen Kinderweihnachtsgeldes an Gemeindebedienstete.

---

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. Dezember 2023 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der unangesagten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. Dezember 2023 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis.

Punkt 2:

Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss gemäß § 115, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973.

Gemeinderat Roman Mayer, wohnhaft in 2033 Dürnleis, Dürnleis 28 hat gemäß § 113 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 auf sein Amt als Mitglied des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf verzichtet. Dieser Verzicht wurde mit 6. Dezember 2023 rechtswirksam.

Die Wahlpartei Sozialdemokraten und Unabhängige (S&U) hat somit Anspruch auf die Besetzung der frei gewordenen Stelle im Prüfungsausschuss.

Die Wahlpartei Sozialdemokraten und Unabhängige (S&U) hat einen Wahlvorschlag lautend auf Gemeinderat Manfred Diem erstattet.

Der Bürgermeister als Vorsitzender überprüft den Wahlvorschlag und stellt fest, dass der Wahlvorschlag von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der Sozialdemokraten und Unabhängigen (S&U) unterschrieben ist und der Vorgeschlagene in den Prüfungsausschuss gewählt werden darf.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates GR Dominik Bayer (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates. GR Roman Mayer (S&U)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Sozialdemokraten und Unabhängige (S&U) ergibt:

abgegebene Stimmen	16
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	0

~~Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist zu begründen (z.B. Herr/Frau XY nicht auf dem Wahlvorschlag - leerer Stimmzettel - leeres Wahlkuvert):~~

~~Stimmzettel Nr. 1, .....~~  
~~Stimmzettel Nr. 2, .....~~  
~~Stimmzettel Nr. 3, .....~~

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Gemeinderat Manfred Diem, 16 Stimmzettel

Gemeinderat Manfred Diem ist daher zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Über Befragen durch den Bürgermeister erklärt Gemeinderat Manfred Diem, dass er die Wahl in den Prüfungsausschuss annimmt.

Der Verhandlungsschrift sind sämtliche Stimmzettel sowie der Wahlvorschlag angeschlossen.

### Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 einschließlich des Dienstpostenplans und den mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2028.

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich des Dienstpostenplans ist in der Zeit von 4. Dezember 2023 bis 18. Dezember 2023 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich des Dienstpostenplans und den mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2028.

Weiters werden mit dem Voranschlag beschlossen:

- a) der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis),
- b) der Gesamtbetrag der Darlehen sowie der Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (z. B. durch einen Leasingvertrag) und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind,
- c) der Nachweis der Änderung der Nutzungsdauer abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015 (§ 35 Z 22 lit. j)).

Abstimmungsergebnis:

16	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzungsmaßnahmen 2024 am Gießbach in der KG Nappersdorf.

Zur Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahmen 2024 am Gießbach in der KG Nappersdorf wird beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau sowie bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, bei Einhaltung der Verpflichtungserklärung, um Förderung angesucht.  
Die voraussichtlichen Kosten dieser Anlage sind mit € 51.000,00 veranschlagt.

Finanzierungsplan:

- Bund .....	1/3 d.s.	€ 17.000,00 (33,33 %)
- Land .....	1/3 d.s.	€ 17.000,00 (33,33 %)
- Interessent (Gemeinde) .....	1/3 d.s.	€ 17.000,00 (33,33 %)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf beschließt für die Instandsetzungsmaßnahmen 2024 am Gießbach in der KG Nappersdorf vorbehaltlich der Bewilligung von Förderungsmitteln in Höhe von € 34.000,00 die voraussichtliche Resterfordernis von € 17.000,00 aus Eigenmitteln sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung Hollabrunn bezüglich der Schädlingsbekämpfung im öffentlichen Bereich ab 01.01.2024.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgenden **Dienstleistungsvertrag:**

Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf beauftragt den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung Hollabrunn mit der Koordination der Schädlingsbekämpfung im öffentlichen Bereich ab 01.01.2024.

**1**

Die Kosten betragen 1,68 € pro Einwohner (Lt. Statistik Austria 2023).

**2**

Dieser Betrag ist lt. KV der Handelsangestellten indexiert.

**3**

Der Verwaltungsaufwand von 5% wird in einer Jahresrechnung extra ausgewiesen.

**4**

Die Verrechnung erfolgt halbjährlich im Nachhinein.

**5**

Die Beköderung erfolgt im städtischen Bereich bzw. in größeren Gemeinden jährlich, im ländlichen Bereich alle 3 Jahre.

**6**

Der Vertrag wird auf die Dauer von 1 Jahr, beginnend mit Jänner 2024 abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Dauer einer der beiden Vertragsparteien die schriftliche Kündigungserklärung der anderen Vertragspartei zugegangen ist.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Wirtschaftsförderung zur Unterstützung des Bauvorhabens „Errichtung eines Zubaus zur bestehenden Tierarztpraxis in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 10a“.

Mit Bescheid (BAU-13/2020) des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 03.08.2020 wurde Frau Mag. Dorit Seibert-Schwarz, 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 10 gemäß § 23 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 21 NÖ Bauordnung 2014 die baubehördliche Bewilligung zur Errichtung eines Zubaus zur bestehenden Tierarztpraxis in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 10a, auf dem Grundstück Nr. 947, EZ 562, Grundbuch 09037 Nappersdorf, erteilt.

Mit Beschluss (TZ 4361/2020) des Bezirksgerichts Hollabrunn vom 25.08.2020 wurde der Baubehörde am 03.09.2020 mitgeteilt, dass Grundstücksveränderungen betreffend Ihrem Grundstück Nr. 947, EZ 562, Grundbuch 09037 Nappersdorf gemäß den Plandaten BEV-GZ 719/2020/11 durchgeführt wurden.

Da das Grundstück Nr. 947, EZ 562, Grundbuch 09037 Nappersdorf, gemäß § 11 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014 als Bauplatz gilt und nach § 2 eine Baubewilligung für den Zubau eines Gebäudes erteilt wurde, wurde der Grundeigentümerin Frau Mag. Dorit Seibert-Schwarz gemäß § 39 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014, mit Bescheid vom 19.01.2021 eine Ergänzungsabgabe in der Höhe von € 3.927,44 vorgeschrieben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Mag. Dorit Seibert-Schwarz, 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 10, für ihr Bauvorhaben „Errichtung eines Zubaus zur bestehenden Tierarztpraxis“ für den Betriebsstandort in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 10a, eine Unterstützung zum Zweck der Erweiterung und qualitativen Expansion des Betriebes in Form einer Wirtschaftsförderung in Höhe von € 3.900,00 zu gewähren. Die Auszahlung dieser Förderung erfolgt im Jänner 2024.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindeorgane (Mitglieder des Gemeinderates).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 folgende Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare:

#### § 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. der Vizebürgermeister beträgt **6 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (Bezug des Nationalrates).

#### § 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes, beträgt **2,5 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (Bezug des Nationalrates).

#### § 3

Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, beträgt **2 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (Bezug des Nationalrates).

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt **2 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (Bezug des Nationalrates).

§ 5

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt **1,25 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (Bezug des Nationalrates).

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

10	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
3	Gegenstimmen	Geschf. GR Franz Fischer GR Josef Gritschenberger GR Gerald Tritta
3	Stimmenthaltungen	GR Manfred Diem GR Roman Mayer GR Ing Gerald Staudacher

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:08 Uhr und ersucht die anwesenden Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen, um mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortfahren zu können.

Ing. Martin Eckl e.h.

Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.

Schriftführer

Franz Fischer e.h.

Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner (ENTSCHULDIGT)

Österreichische Volkspartei